

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Mehr Mitsprache bei der Organisation der Bahninfrastruktur gefordert**

Solothurn, 25. Januar 2016 - Die Solothurner Regierung verlangt vom Bund bei der Revision der Organisation der Bahninfrastruktur einen stärkeren Einbezug bei den neuen Instrumenten, die finanzielle Auswirkungen auf die Kantone haben. Zudem soll sich die Revision auf die Regelungen konzentrieren, welche einen direkten Bezug zur Bahninfrastruktur haben.

Mit der Vernehmlassung zur Organisation Bahninfrastruktur (OBI) hat der Bund Massnahmen unterbreitet, die teilweise weit über den Bereich der Bahninfrastruktur hinausgehen. Z. B. sieht der Bund vor, im Rahmen dieser Vorlage auch die Passagierrechte bei Verspätungen oder Zugsausfällen zu regeln. Damit ist die Solothurner Regierung nicht einverstanden. Sie fordert deshalb, gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV), Anpassungen.

Bemängelt wird das Fehlen eines koordinierten Gesamtkonzepts für die Bereiche, in denen die Regelungen zum öffentlichen Verkehr im Fluss sind. Zudem ist aus der Vorlage nicht ersichtlich, welche Folgekosten bei der Umsetzung der Reform auf die Kantone als Besteller des öffentlichen Verkehrs zukommen. Mit der Vorlage sollen die erwarteten Folgekosten und deren Verteilung auf die Beteiligten transparent aufgezeigt werden.

Der Bund schlägt in der Vernehmlassungsvorlage die Vergabe von Systemführerschaften vor. Diese können im Bereich Infrastruktur und darüber hinaus auch im Bereich des Verkehrs in Auftrag gegeben werden. Durch Systemführerschaften lassen sich Aufgaben auf ein Unternehmen konzentrieren, was zu einer effizienten Leistungserbringung und zu Kosteneinsparungen führen kann. Da die Kantone aber von den Auswirkungen solcher Systemführerschaften stärker als der Bund betroffen sind, fordert die Regierung, dass den Kantonen bei der Vergabe von Systemführerschaften ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht eingeräumt wird.

Zudem fordert die Regierung, die in der Vorlage enthaltenen Regelungen auf diejenigen zu beschränken, welche den Kernbereich der Bahninfrastruktur betreffen. Diese sind im Wesentlichen:

- die Einrichtung einer Trassenvergabestelle, die für die Zuteilung der Fahrplantrassen an die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen zuständig ist
- klare Regelungen zu Systemführerschaften im Bereich der Eisenbahninfrastruktur
- Mitwirkungsrechte für die Eisenbahnverkehrsunternehmen bei Investitionsentscheiden der Infrastrukturbetreiber sowie
- eine Stärkung der Schiedskommission im Eisenbahnverkehr.